

Hausordnung

Hausordnung

der Deutschen Schule Istanbul

Stand: 09.09.2016

Deutsche Schule Istanbul Özel Alman Lisesi

Şah Kulu Bostanı Sokak No. 8 Tel.: +90(212) 245 13 90 / -91 Fax: +90(212) 252 36 54
TR - 34420 Beyoğlu-Istanbul email: info@ds-istanbul.net Internet: www.ds-istanbul.net

Hausordnung

Vorwort

Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsverantwortliche wirken bei der demokratischen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung. In diesem Sinne akzeptieren und leben wir unsere Hausordnung. Die Einhaltung gemeinsam festgelegter Rechte und Pflichten, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden von uns allen als Voraussetzung für ein gutes Schulklima anerkannt.

Hausordnung

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1 Höflichkeit und Rücksichtnahme
- 1.2 Gefährdung
- 1.3 Sachbeschädigung
- 1.4 Auftreten in der Öffentlichkeit

2. UNTERRICHTSBETRIEB

- 2.1 Anwesenheitspflicht
- 2.2 Stundenwechsel
- 2.3 Pausen
- 2.4 Betreten und Verlassen der Schule
- 2.5 Unterrichtsfremde Gegenstände
- 2.6 Bild- und Tonaufnahmen

3. KONFLIKTE

4. SAUBERKEIT und ORDNUNG

5. RAUCHVERBOT

6. HANDYS

7. KLEIDERORDNUNG

8. TÖREN

9. ALLGEMEINES

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1 Höflichkeit und Rücksichtnahme

Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit gelten auch in der Schule. Zudem wird Rücksichtnahme auf den Unterrichtsbetrieb erwartet.

1.2 Gefährdung

Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden. Unfallträchtige Spiele sind zu unterlassen. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen ist besondere Rücksicht geboten. Jeder ist verpflichtet Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten einer Person seines Vertrauens zu melden, um Opfer oder potentielle Opfer zu schützen.

1.3 Sachbeschädigung

Das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülern und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien, technische Geräte, u.a.). Fundsachen sind stets beim Hausverwalter abzugeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Beteiligten und müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Jeder ist verpflichtet Vandalismus gegen Einrichtungen der Schule einer Person seines Vertrauens zu melden.

1.4 Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf der Schule entscheidend mit. Alle Schüler haben daher dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild der Schule zu vermitteln. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Kleiderordnung der Deutschen Schule Istanbul (siehe Homepage).

2. UNTERRICHTSBETRIEB

2.1 Anwesenheitspflichten

Die Schüler müssen die Schule regelmäßig besuchen und auf die Pünktlichkeit achten. Hierbei erwarten wir auch die Unterstützung der Elternschaft.

Für türkische Schüler gilt:

Alle Verspätungen, außer denen zur ersten Unterrichtsstunde, gelten als "Fehlzeit".

Schüler, die sich in der 1. Stunde verspäten, können direkt in den Unterricht gehen und werden vom Fachlehrer als verspätet eingetragen. Schüler, die nach der ersten Stunde in die Schule kommen, dürfen den Unterricht nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Schulleitung besuchen.

- Schüler, die sich mehr als 5 Mal unentschuldigt verspätet haben, erhalten einen Fehlzeiteintrag. Gehäuft vorkommende Verspätungen gelten als Disziplinarverstöße. Die Eltern werden in diesem Fall schriftlich informiert.
- In allen Fällen gilt die Möglichkeit bei Verspätungen zum Unterricht die Bestimmungen des türk. Erziehungsministeriums (Disziplin- und Belohnungsverordnung) anzuwenden.
- Bei Verspätungen innerhalb des Schultages ist der Fachlehrer für die Dokumentation im Klassenbuch verantwortlich, und informiert den Klassenlehrer bei gehäuften Vorfällen.

2.2 Stundenwechsel

Muss eine Klasse beim Stundenwechsel einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, so hat der Wechsel mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb rasch und ruhig zu erfolgen. Wenn bis spätestens fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, muss der Klassensprecher dies bei den zuständigen Jahrgangslleitern, bzw. Stellvertreter melden.

2.3 Pausen

Besonders in den Pausen haben sich alle Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen rücksichtsvoll und hilfsbereit zu verhalten. Da sich viele auf engem Raum bewegen, sind Spiele nur dann möglich, wenn andere nicht gefährdet werden und keine Sachschäden entstehen können. Deshalb sind auch Ballspiele und Laufspiele in den Räumen und Schulfluren untersagt. Zum Spielen eignen sich nur die Pausenhöfe.

2.4 Betreten und Verlassen der Schule und der Unterrichtsräume

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Schulleitung verlassen werden.

Schüler dürfen das Lehrerzimmer und den Kopierraum nicht betreten.

Fachräume werden von Fachlehrern geöffnet und abgeschlossen und dürfen ohne Lehrer nicht betreten werden.

Es liegen keine Papierschnitzel, Essensreste o.Ä. herum. Die Tische sind nicht beschmiert, auf ihnen befinden sich nur die Unterrichtsmaterialien. Der Unterricht kann nur beginnen, wenn Fußböden und Tische sauber und aufgeräumt sind. Im Unterricht werden keine Speisen oder Getränke außer Wasser zu sich genommen.

Im Klassenraum sind aus Sicherheitsgründen keine Geräte zum Erhitzen, Kaffeemaschinen o.Ä. erlaubt.

2.5 Unterrichtsfremde Gegenstände

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Insbesondere ist das Mitbringen von Waffen und Drogen in die Schule verboten. Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen, müssen mit sofortigem Schulverweis rechnen.

2.6 Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3. KONFLIKTE

Schüler wie Lehrer sind verpflichtet, allen Fällen von Streit, Mobbing etc. entschieden entgegenzutreten. In allen gravierenden Konfliktfällen sind Klassenlehrer, Fachlehrer und Schulpsychologen bei der Konfliktbewältigung mit einzubeziehen.

4. SAUBERKEIT und ORDNUNG

Klassen sind für die Sauberkeit und Ordnung ihrer Räume verantwortlich. Darüber hinaus sollte jeder Schüler auch für Sauberkeit im gesamten Schulbereich sorgen und muss dementsprechenden Aufforderungen seitens der Lehrer Folge leisten.

Private Gegenstände sind in den Schließfächern oder in den Taschen.

Die Regeln für die Benutzung der Schließfächer und Schränke werden stets eingehalten.

Bevor die Schüler den Unterrichtsraum verlassen, werden die Unterrichtsmaterialien in den Fächern verstaut oder sie werden mitgenommen. Danach dürfen sie nicht mehr aus der Klasse geholt werden.

Die Klassenräume werden während der Abwesenheit der Klasse vom Schlüsseldienst abgeschlossen. Die Lehrer der Wanderklassen achten darauf, dass der Klassenraum sauber und ordentlich hinterlassen wird.

Am Ende der vierten Stunde wird der Zustand des Klassenraumes überprüft. Festgestellte Mängel werden im Klassenbuch fixiert. Die Schüler werden aufgefordert, die Pause für das Aufräumen zu nutzen. Die Klasse bittet den Lehrer der fünften Stunde darum, die Ordnungsbemühungen im Klassenbuch zu vermerken.

5. RAUCHVERBOT

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ein Zuwiderhandeln von Seiten der Schüler wird disziplinarisch bestraft.

6. HANDYS

- Der Gebrauch von Handys ist im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Handys sind während der Unterrichtsstunden ausgeschaltet. Sie dürfen nicht klingeln und dürfen auch nicht in der Schule aufgeladen werden.
- Ausnahmen genehmigt der Fachlehrer im Einzelfall, wenn es die konkrete Unterrichtssituation erfordert.
- Bei allen schriftlichen Arbeiten in den Klassen 5-12 liegen alle Handys auf dem Lehrertisch.
- Bei schriftlichen Leistungsmessungen gilt ein eingeschaltetes Handy (bei Abiturprüfungen auch ein ausgeschaltetes) als Täuschungsversuch. Wenn bei Klassenarbeiten ein Verlassen des Klassenraums (z.B. Toilettengang) notwendig wird, gilt das Mitführen eines Handys als Täuschungsversuch.
- Im Fall, dass der Schüler den Regeln nicht folgt, wird das Handy (bei Nutzung im Unterricht/eingeschaltetes Handy) vom Lehrer eingezogen, im Klassenbuch dokumentiert und an die betreffenden Stellvertreter weitergegeben. Der Schüler kann am Ende des Schultages das Handy vom Stellvertreter abholen.
- Wenn das Handy zum dritten Mal eingezogen wird, wird der Schüler zum Klassenlehrer weitergeleitet, der ihm einen Sozialdienst erteilt. Die Kontrolle der Durchführung des Dienstes wird vom Klassenlehrer geleistet. Der Sozialdienst sollte mindestens 10 Stunden umfassen.
- Für die 5.-7.Klassen gelten ggf. Einzelfallregelungen (Klassenlehrer).

7. KLEIDERORDNUNG

Die Kleiderordnung der Schule ist einzuhalten. Bei Verstößen dürfen die entsprechenden Schüler das Schulgelände nicht betreten und werden als fehlend eingetragen.

8. TÖREN

Die Teilnahme am Tören ist für jeden Schüler und Lehrer Pflicht.

9. ALLGEMEINES

Den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrer, des Sekretariats, des Hausverwalters und des beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

Informationen und Aushänge werden an den dafür vorgesehenen Flächen veröffentlicht. Sie müssen zuvor durch die Schulleitung genehmigt werden.

Die Schüler sind für mitgebrachte Wertgegenstände selbst verantwortlich. Bei Diebstahl und Beschädigung kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.

Tritt nach Beschluss auf GLK am 09.09.2016 in Kraft.